



Betreuungszusage des Drittbetreuers/ der Drittbetreuerin

Für das Promotionsvorhaben im Rahmen der Graduate School *Practices of Literature* vereinbaren nachfolgende Personen ein Betreuungsverhältnis (nach § 6 Abs. 1-6 der Ordnung der Graduate School *Practices of Literature* des Fachbereichs Philologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29.November 2007):

.....
(Doktorand/in) (Drittbetreuer/in)

Promotionsfach:

Während der Qualifikationsphase soll eine Dissertation angefertigt werden mit dem (Arbeits-)Titel:

.....
.....

Der Doktorand/die Doktorandin verpflichtet sich, ...

- dem Drittbetreuer/ der Drittbetreuerin regelmäßig über den Stand der Arbeit zu berichten und nach Ablauf des zweiten Studienseesters eine 50-seitige Arbeitsprobe vorzulegen.
- ein individuelles Studienprogramm zu absolvieren, das den Vorgaben der Graduate School entspricht.

Der Drittbetreuer/ die Drittbetreuerin verpflichtet sich, ...

- das Dissertationsprojekt beratend zu begleiten.
- eingereichte Texte zeitnah zu lesen und dann zu besprechen.

Der Drittbetreuer/ die Drittbetreuerin nimmt an der mündlichen Abschlussprüfung teil.

Diese Betreuungszusage wird einmalig erteilt. Sie ergänzt die Betreuungsvereinbarung mit Erst- und Zweitbetreuer/inne/n.

.....
(Ort, Datum | Unterschrift Doktorand/in)

.....
(Ort, Datum | Unterschrift Drittbetreuer/in)